[egepack]

Das neue Verpackungsgesetz ab 1.1.2019

Bin ich betroffen? – Was ist zu tun?

Wird in meinem Betrieb Ware mit der Zielgruppe Endverbraucher verpackt?

ja

Handelt es sich bei meiner Zielgruppe um private Endverbraucher oder vergleichbare Anfallstellen?

ja

Handelt es sich bei meiner Verpackung um Serviceverpackung?

nein

- Vertrag mit einem festgestelltem Dualen System schließen
- Registrierung* bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) unter www.verpackungsregister.org
- regelmäßige Mengenmeldungen an das Duale System und an die ZSVR* (*darf nicht durch Dritte erfolgen)
- bei der Überschreitung einer Bagatellgrenze besteht zusätzlich die Pflicht zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung bis zum 15. Mai des Folgejahres

ja

Möglichkeit der Delegation an den Vorvertreiber

Bitte beachten Sie:
Sollten neben Serviceverpackungen auch Verkaufsverpackungen zum Einsatz kommen, können diese nicht delegiert werden.
(siehe hierzu „Informationen für Erstinverkehrbringer)

alternativ

*unverbindliche Hilfestellung - im Zweifel wenden Sie sich bitte direkt an die Zentrale Stelle Verpackungsregister